



## **Beleidigung zu Lasten des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Habeck im Internet – Ergänzung zur Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Bamberg vom 15.11.2024**

**Bamberg / Lkr. Haßberge, 21.11.2024** Einem 64-jährigen Mann aus dem Landkreis Haßberge wird vorgeworfen, über das Internet den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck beleidigt zu haben. Am 12.11.2024 erfolgte bei dem Beschuldigten eine Wohnungsdurchsuchung wegen des Tatverdachts einer gegen Personen des politischen Lebens gerichteten Beleidigung gem. §§ 185, 188, 194 StGB.

Die Staatsanwaltschaft Bamberg hat hierüber bereits in der Pressemitteilung vom 15.11.2024 berichtet: [Pressemitteilung 45/2024 - Bayerisches Staatsministerium der Justiz](#)

Der zu Grunde liegende Sachverhalt wurde über ein Online-Portal der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet im Bundeskriminalamt (ZMI) mitgeteilt. Über das Bundeskriminalamt und das Landeskriminalamt Bayern wurde die Anzeige an die zuständige Kriminalpolizeiinspektion Schweinfurt herangetragen und am 02.08.2024 der Staatsanwaltschaft Bamberg vorgelegt. Ebenfalls am 02.08.2024 wurde der Sachverhalt von der Kriminalpolizeiinspektion Schweinfurt dem Bundesminister Dr. Habeck zur Prüfung der Stellung eines Strafantrags mitgeteilt. Strafantrag wurde durch diesen am 12.09.2024 gestellt.

In Fällen der Beleidigung einer Person des öffentlichen Lebens gem. § 188 StGB kann die Tat nach § 194 Abs. 1 S. 3 StGB auch dann verfolgt werden, wenn die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält. Das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wurde hier durch die Staatsanwaltschaft Bamberg bei Beantragung des Durchsuchungsbeschlusses am 08.08.2024 bejaht, da es sich bei Herrn Dr. Habeck um den Bundesminister und Vizekanzler der Bundesrepublik Deutschland handelt und zudem Verdachtsmomente einer antisemitischen Gesinnung des Beschuldigten bestehen.

Die Wohnungsdurchsuchung bei dem Beschuldigten erfolgte am 12.11.2024, nachdem das zuständige Gericht nach unabhängiger Prüfung antragsgemäß einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss erlassen hat. Der Beschuldigte gab das von ihm als Tatmittel benannte Tablet freiwillig an Beamte der Kriminalpolizeiinspektion Schweinfurt heraus. Von weiteren Maßnahmen konnte daher – schon aus Gründen der Verhältnismäßigkeit – abgesehen werden.

**Alexander Baum**

[Staatsanwaltschaft Bamberg](#)

[Pressestelle](#)

-----  
Wilhelmsplatz 1, 96047 Bamberg

Tel: 0951 / 833 – 1814

Fax: 09621 / 96241 – 3149

E-Mail: [pressestelle@sta-ba.bayern.de](mailto:pressestelle@sta-ba.bayern.de)